

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf  
am 19.10.2023**

---

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:05 Uhr**

**Ort: Gemeinderaum Vorland Nr. 37 A**

**Anwesend:**

Herr Burghard Rübcke von Veltheim  
Herr Norbert Schuparis  
Herr Frank Wormsbächer  
Herr Andreas Zieris  
Herr Andreas Jahn  
2 Mandate unbesetzt

**Nicht anwesend:**

**Gäste:** Herr Kubitzki, Wattmanufaktur

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Martens, Protokollantin  
Herr Daniel Gross, Bauamtsleiter

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Beratung und Beschlussfassung in den Wiedereinstieg in das Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung in den Wiedereinstieg in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf der Gemeinde Splietsdorf
9. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2023

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Sonstiges / Informationen



#### **TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf.

- Am 21.09.2023 fand im Amt die Verabschiedung von Frau Klatt statt; durch den Bürgermeister wurde von der Gemeinde Splietsdorf Frau Klatt ein Blumenstrauß mit großem Dank für ihre geleistete Arbeit übergeben
- Veranstaltung 30 Jahre ZWAG, Herr Rübcke von Veltheim hat daran teilgenommen
- Spielplatz Vorland: Die Einzäunung wurde fertiggestellt; Dank an den Gemeindegartenarbeiter
- Wegebau Splietsdorf, die Arbeiten sind angelaufen, da der gesamte Bereich mit einer Vollsperrung versehen ist, wurde in Abstimmung mit dem Landwirt eine Baustraße für die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstückseigentümer errichtet
- Winterdienst, derzeit liegen noch keine Angebote vor, zwei Unternehmer 1. Landwirt Kleine-Kuhlmann und 2. Firma Baase wurden durch die Verwaltung angeschrieben
- Funkgeräte wurden durch die Verwaltung bestellt
- Notstromaggregate für die Wärmeräume in der Gemeinde: Übernahme der Kosten durch das Land laut Auskunft der Verwaltung sehr wahrscheinlich
- Einwohnerstatistik, ständige Steigerung, derzeit 503 Einwohner
- In der Gemeindekasse beträgt der Stand derzeit 1,84 Mill.
- Wärmekonzept wird kommen, bis 2027 ist die Planung aufzustellen, derzeit werden für die Planung Fördermittel bereitgestellt

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

##### 1. Straßenbeleuchtung

- Ausfall OT Quitzin, 2-te Leuchte aus Richtung Grimmen
- OT Splietsdorf, Solaranlage an der Bushaltestelle Kreisstraße: Kontrolle, da diese am Morgen nicht brennt, durch die Elektrofirma. Möglicherweise kann durch Zeitschaltung und Batterie die Situation verbessert werden

##### 2. Spielplatz Vorland

- Zaun wurde eventuell falsch angebaut (Picker zeigen nach oben); Frau Martens wird Kontakt mit dem Büro für Arbeitsschutz aufnehmen und dies klären

##### 3. Holztransport durch den Ortsteil Splietsdorf

- Durch Herrn Zieris wird mitgeteilt, dass durch das Forstamt in umfangreicher Weise Holztransporte stattgefunden haben und der Weg zwischen Landesforst und Splietsdorf in Mitleidenschaft gezogen wurde.
- Bürgermeister bittet um Vororttermin mit dem Forstamt zur Klärung des Sachverhaltes zu klären.

## **TOP 6: Beteiligungsbericht 2022**

### **Grundlagen:**

- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

### **Begründung:**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2022 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht (Anlage A 2 der Arbeitsvorlage)** wird der Gemeindevertretung Splietsdorf vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Splietsdorf ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.**

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung in den Wiedereinstieg in das Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

### **1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf**

#### **Grundlagen:**

- Versagung vom 31.08.2023 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf
- § 2 Abs. 2 BauGB
- § 3 Abs. 2 BauGB
- § 4 Abs. 2 BauGB

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 den Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf gefasst. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf wird das betreffende Areal für die Zweckbestimmung der Photovoltaik-Nutzung vorbereitet und in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gebracht.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist versagt worden, da u. a. formelle Fehler in der Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt worden sind.

Aufgrund der Versagung ist die Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht erfolgt und die 1. Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht wirksam.

Für die Fehlerheilung ist es erforderlich, in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem aktuell vorliegenden Planungsstand vom April 2023 wieder einzusteigen. Der Planungsstand vom April 2023 berücksichtigt die ursprüngliche Feststellungsfassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die unverändert bleibt. Unter Beachtung der in der Versagung aufgeführten Fehler wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB wiederholt durchgeführt. Die sodann fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägungsergebnisse werden in einer Abwägungsdokumentation zusammengefasst und mitgeteilt.

**Beschluss-Nr. 26/23:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt:

1. In das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wieder einzusteigen;
2. den Flächennutzungsplan der Gemeinde Splietsdorf, bestehend aus dem Planteil und dem Planbericht nebst Umweltbericht in der Fassung vom April 2023 einschließlich Fachgutachten sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlichen auszulegen;
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen;
4. die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung in den Wiedereinstieg in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf der Gemeinde Splietsdorf**

**Grundlagen:**

- Versagung vom 31.08.2023 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf
- § 2 Abs. 2 BauGB
- § 3 Abs. 2 BauGB
- § 4 Abs. 2 BauGB

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ gefasst. Das wesentliche Ziel des Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, um das betreffende Areal über die Darstellung als Sonderbaufläche für die Nutzung von Solarenergie für die verbindliche Bauleitplanung vorzubereiten.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist versagt worden, da u. a. die Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung verfehlt worden sind. Aufgrund des o. g. Parallelverfahrens sind die Verfahrens- und Formfehler auch für den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ aufgetreten.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Aufgrund der Versagung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ ist in der Folge noch nicht bekannt gemacht und ausgefertigt worden und hat hierdurch noch keine Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Für die Fehlerheilung ist es erforderlich, in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ mit dem aktuell vorliegenden Planungsstand vom April 2023 wieder einzusteigen. Der Planungsstand vom April 2023 berücksichtigt die ursprüngliche Satzungsfassung, die weiterhin unverändert bleibt.

Unter Beachtung der in der Versagung aufgeführten Fehler wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB wiederholt durchgeführt. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägungsergebnisse werden in einer Abwägungsdokumentation zusammengefasst und mitgeteilt.

**Beschluss-Nr. 27/23:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt

1. in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ wieder einzusteigen;
2. den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“, bestehend aus dem Planteil und dem Planbericht nebst Umweltbericht in der Fassung vom April 2023 einschließlich Fachgutachten sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlichen auszulegen;
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen;
4. die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2023**

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf erteilt für den nachfolgend genannte 5. Verlängerung der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2016 das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Bauvorhaben: Anbau einer betrieblich genutzten Wohneinheit im Zuge der Sanierung der Dacheindeckung und der Fassade

**2.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Straßenbau OT Splietsdorf“ entsprechend der Vergabeempfehlung vom Planungsbüro IBK aus Stralsund vom 23.08.2023 entsprechend des übergebenen Angebotes. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

**3.**

Die Gemeindevertretung Splietsdorf beschließt die Vergabe der Lieferleistung für das Medium Strom für die kommunalen Abnahmestellen für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***